

Liebe Genossenschafterinnen und Genossenschafter

Die Vorbereitungen für die Generalversammlung 2026 sind in vollem Gange. Sie wird dieses Jahr wie früher wieder im neu renovierten Saal der Gemeinde Geroldswil stattfinden. Dieser Saal bietet mehr Platz und wir würden uns über eine rege Teilnahme freuen. Bitte reservieren Sie sich für die GV den **Donnerstag, 21. Mai 2026**.

Eines der wichtigsten Traktanden wird die Abstimmung zur Siedlung Neumatt in Urdorf sein. Ein Car-Service für die An- und Rückreise wird wie gewohnt angeboten.

Abstimmung zu der Siedlung Neumatt in Urdorf

An der Generalversammlung 2026 werden der Grundsatzentscheid über einen etappierten Ersatzneubau der Siedlung Urdorf sowie ein Planungskredit zur Durchführung eines Wettbewerbes traktandiert. Die zwischen 1966 und 1972 erstellte Wohnsiedlung weist erhebliche Alterserscheinungen auf und gewährleistet kein zeitgemäßes Wohnen mehr. Ziel ist, modernen, qualitativ hochstehenden und nachhaltigen, aber auch preisgünstigen Wohnraum

zu schaffen. Durch die Etappierung soll ermöglicht werden, dass möglichst viele der bestehenden Bewohnerinnen und Bewohner in Urdorf bleiben können. Da uns eine offene Kommunikation und der Einbezug unserer Mitglieder ein grosses Anliegen ist, haben wir die betroffenen Mieterinnen und Mieter bereits Ende letzten Jahres an der GV der Siedlungskommission Urdorf detailliert informiert. ■

Schäden und Ausfälle: bitte sofort melden

Wir bitten alle Mieterinnen und Mieter, Schäden und Ausfälle unverzüglich **zu melden**, auch wenn es «nur» um eine kaputte Beleuchtung oder Fehlfunktionen bei der Waschmaschine geht. Nur wenn wir informiert sind, können wir sofort Massnahmen zur Behebung einleiten und dafür sorgen, dass alles möglichst schnell wieder funktioniert, wie es soll.

Es kommt leider immer wieder vor, dass die Geschäftsstelle und die Hauswarte nicht oder nicht rechtzeitig über Vorkommnisse informiert werden. Wenn es sich dabei um den Ausfall eines Lifts oder einer Heizung handelt, ist dies besonders ärgerlich. Wir bitten alle, solche Vorkommnisse sofort zu melden und nicht davon auszugehen, dass es bereits jemand an-

ders gemeldet hat. Lieber erhalten wir eine Nachricht mehrmals als gar nicht. Bitte beachten Sie auch die beiden folgenden Besonderheiten:

– Bei **Liftausfällen** gilt Folgendes: Wenn keine zuständige Stelle (Hauswart, Geschäftsstelle) der Genossenschaft erreicht werden kann, dürfen Liftausfälle direkt bei der zuständigen Firma gemeldet werden. Diese bietet einen 24/7-Notfallservice an. Die Notfallnummer ist an und in den Liften vermerkt.

– **Ernsthafte Vorkommnisse** wie massive Nachruhestörung, vermutete häusliche Gewalt oder Vandalismus sollen direkt beim Notruf 117 gemeldet werden. Wir bitten Sie jedoch darum, im Nachhinein die Geschäftsstelle zu informieren. ■

Notfälle

In dringenden Fällen sind unsere Hauswarte am Wochenende und an Feiertagen von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr über die Pikettnummer erreichbar: **+41 79 909 33 94**

Die Pikettnummer bitte nur für Sprachanrufe benutzen (keine SMS, WhatsApp-Nachrichten oder WhatsApp-Anrufe).

Aus aktuellem Anlass: Brandschutz und Fluchtwiege

Es hat sich einmal mehr gezeigt, wie wichtig sichere Fluchtwiege im Ernstfall sind. In Mehrfamilienhäusern betrifft dies insbesondere die Treppenhäuser und die Garagen.

Wir rufen an dieser Stelle die relevanten Bestimmungen in unseren Reglementen in Erinnerung:

Hausordnung:

- Das Treppenhaus muss jederzeit zur Sicherstellung des Fluchtweges bei Brand und zur Vermeidung von Brandbelastung frei von Gegenständen sein. Insbesondere ist es untersagt, Pflanzgefässe, Schuhgestelle, Schuhe und Regenschirme dort zu deponieren.
- Das Laden von Elektrofahrzeugen, Geräten und Batterien aller Art an allgemeinen Steckdosen ist untersagt.
- Im eigenen Kellerabteil dürfen keine Motorfahrzeuge (z.B. Mofas) eingestellt oder Treibstoffe, Gasflaschen und andere leicht brennbare oder explosive Materialien gelagert werden. Das Laden von Elektrofahrzeugen sowie das Einstellen und Laden von Batterien jeglicher Art ist untersagt.

Die Anweisungen von Hauswarten und der Geschäftsstelle bezüglich Ordnung in Treppenhäusern und Garagen sind zwingend zu befolgen.

Garage:

- Auf den Parkplätzen dürfen außer Fahrzeugen keine anderen Gegenstände oder Abfälle deponiert werden. Der/die Mieter/in verpflichtet sich, den zugewiesenen Parkplatz sauber zu halten. Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind zwingend einzuhalten.
- Das Einstellen und Laden von Elektrofahrzeugen und Batterien jeglicher Art ist nur mit schriftlicher Bewilligung erlaubt. Jegliches Laden an allgemeinen Stromsteckdosen ist strikt untersagt. ■

Wir wünschen Ihnen einen schönen Frühling und freuen uns darauf, Sie an der GV zu sehen.

